

Einladung

zur Veranstaltung vom Mittwoch, 29.06.2011
13.30 – 17.00 Uhr, anschliessend Apéro
Seminarhotel Spirgarten, Lindenplatz, Zürich

StrafR! Strafzumessung Technik und Begründung

Tagungsleitung: Beat Gut

Die Tagung richtet sich an im Strafrecht tätige Rechtsanwältinnen und -anwälte, an Juristinnen und Juristen, die an Gerichten Strafurteile begründen, und an Vertreter der Strafverfolgungsbehörden. Sie soll konkrete Hinweise zur richtigen Struktur und Dichte einer Strafzumessungsbeurteilung vermitteln und Mängel und Unzulänglichkeiten beleuchten, welche vor der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht mehr standhalten.

Informationen

Tagungsbeitrag CHF 220.00 (inkl. Unterlagen + Apéro)

Anmeldung **Online-Anmeldung** via www.sjwz.ch oder mit **Anmeldetalon**. **Gleichzeitige Einzahlung** mit Angabe von Name und Vorname auf das Postkonto Nr. 80-16372-6 der Stiftung juristische Weiterbildung Zürich. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden. Die Anmeldung wird via E-Mail bestätigt.

Anmeldeschluss Bei Abschaltung der Online-Anmeldung. Post-/Fax-Anmeldung längstens bis **Mittwoch, 15. Juni 2011**. Eine rasche Anmeldung/Einzahlung ist empfohlen.

Teilnehmerzahl **Beschränkt auf 350 Teilnehmende**. Bei Überschreitung dieser Zahl ist das Einzahlungsdatum für die Teilnahme massgebend.

Unterlagen Unterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung abgegeben. Die Teilnehmenden sind gebeten, das StGB und die StPO mitzubringen.

Zufahrt Tram Nr. 2 bis Lindenplatz, S3, S9, S12 oder S15 bis Bahnhof Altstetten (5 Minuten Fussdistanz). Parkplätze im VBZ-Parkhaus Luggweg

Auskünfte Sekretariat Stiftung juristische Weiterbildung Zürich: RA lic. iur. R. Siegfried, Postfach 2134, 8027 Zürich
Telefon 079 749 19 68 (vormittags 09.00 - 12.00 Uhr)
Telefax 044 221 18 73 sjwz@sjwz.ch

Stiftung Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich hat die Förderung der juristischen Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch von Dozierenden und Praktikern zum Ziel. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltungen und Unternehmen. Weitere Informationen unter www.sjwz.ch.

Programm

13.30 Uhr	Begrüssung	<i>Beat Gut</i>
13.35 Uhr	System und Struktur der Strafzumessungsbegründung	<i>Peter Marti</i>
14.10 Uhr	Kurzpause	
14.15 Uhr	Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Strafzumessung	<i>Hans Mathys</i>
14.50 Uhr	Kaffeepause	
15.20 Uhr	Strafzumessung und Strafmilderung bei verminderter Schuldfähigkeit (Art. 19 Abs. 2 i.V.m. Art. 47 - 48a StGB)	<i>Christian Schwarzenegger</i>
15.45 Uhr	Kurzpause	
15.50 Uhr	Die Anfechtung der Strafzumessung aus anwaltlicher Sicht	<i>Thomas Fingerhuth</i>
16.25 Uhr	Kurzpause	
16.30 Uhr	Podium, Beantwortung der eingereichten Fragen	
17.25 Uhr	Schlussrunde, Verabschiedung anschliessend Apéro	

Tagungsleitung und Referierende

<i>Beat Gut</i>	lic. iur., Vizepräsident Bezirksgericht Zürich (Tagungsleiter)
<i>Thomas Fingerhuth</i>	lic. iur., Rechtsanwalt, Strafverteidiger, Co-Leiter der Fachgruppe Strafrecht des Zürcher Anwaltsverbands
<i>Peter Marti</i>	lic. iur., Obergerichter, Vorsitzender der I. Strafkammer des Zürcher Obergerichts
<i>Hans Mathys</i>	Dr. iur., Bundesrichter, Mitglied der strafrechtlichen Abteilung
<i>Christian Schwarzenegger</i>	Prof. Dr. iur., Professor für Strafrecht, Straf- prozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich

kompetent im
neuen Prozessrecht

Stiftung juristische Weiterbildung Zürich
Sekretariat RA lic. iur. R. Siegfried
Talstrasse 20, Postfach 2134
8027 Zürich

Online-Anmeldung auf www.sjwz.ch möglich!

Separate Anmeldung Zürcher Rechtspflege
(Bezirksgerichte + Obergericht Zürich):
Aus- und Weiterbildung, Obergericht Zürich
aw@gerichte-zh.ch, Fax 044 257 94 89

Fax 044 700 24 65 sjwz@sjwz.ch

Anmeldung für die Veranstaltung

StrafR! Strafzumessung – Technik und Begründung

Mittwoch, 29.06.2011, 13.30 – 17.30 Uhr (mit anschliessendem Apéro)
Seminarhotel Spirgarten, Lindenplatz, Zürich

für

Name, Vorname *

Organisation / Abteilung *

E-Mail Telefon G

Strasse

PLZ Ort *

Datum Unterschrift

* Angaben, die auf der Liste der Teilnehmenden publiziert werden

Verzicht auf Post-Zustellung der SJWZ-Informationen zugunsten E-Mail

Bitte vollständig und **leserlich** (mit Computer oder Blockschrift) ausgefüllt zurücksenden.
Eine rasche Anmeldung ist empfohlen. **Anmeldeschluss für Post-/Fax-Anmeldungen:
Mittwoch, 15. Juni 2011.**

Bitte gleichzeitig – mit Angabe von Name, Vorname und Veranstaltungstitel – den **Tagungsbeitrag von CHF 220.00** auf das Postkonto 80-16372-6 der Stiftung juristische Weiterbildung Zürich (IBAN CH05 0900 0000 8001 6372 6) **überweisen**. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl ist das Einzahlungsdatum für die Teilnahme massgebend

Besten Dank

Stiftung juristische Weiterbildung Zürich